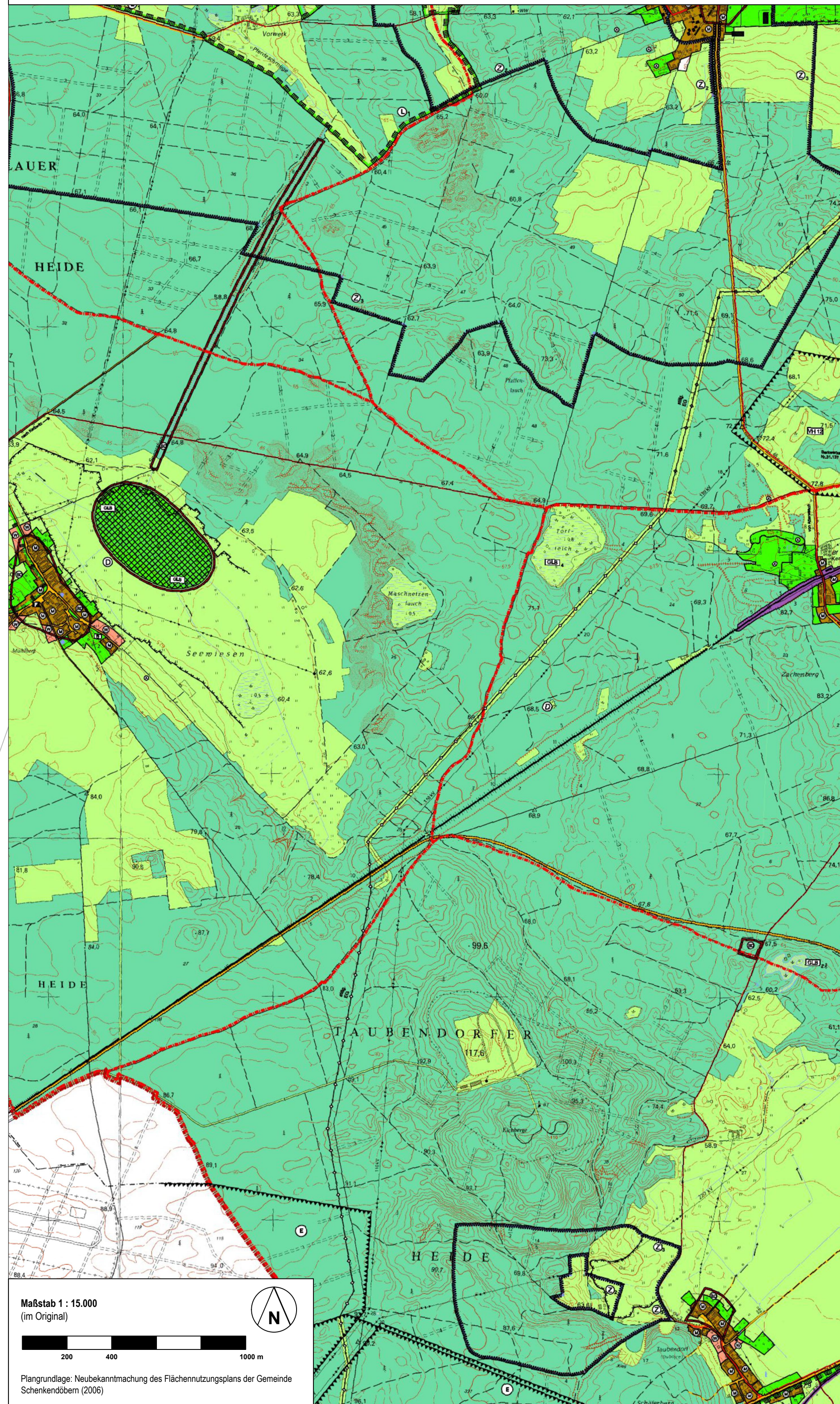


**Bestehender Flächennutzungsplan (Ausschnitt)  
in der Fassung der Neubekanntmachung 2006**

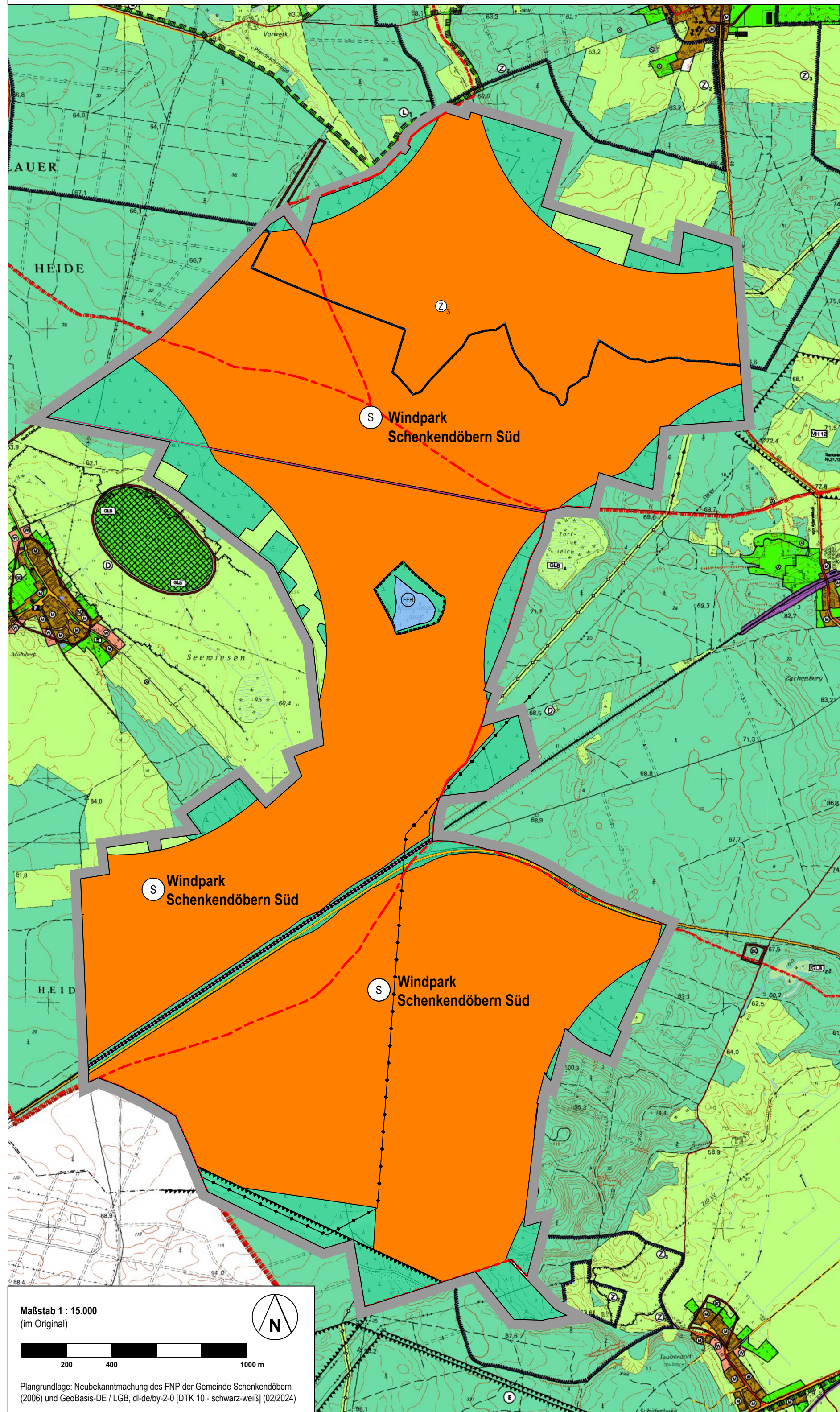


**Verfahren**

- Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung Schenkendöbern am ..... in öffentlicher Sitzung beschlossen (Feststellungsbeschluss) und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.  
Schenkendöbern, den ..... Bürgermeister Ralph Homeister
- Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid vom ..... – mit Nebenbestimmungen – genehmigt (Az. ....).  
Forst (Lausitz), den ..... Landrat Harald Altekrüger
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Flächennutzungsplanes stimmt mit Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Schenkendöbern i.V.m. den Nebenbestimmungen der Genehmigung überein.  
Schenkendöbern, den ..... Bürgermeister Ralph Homeister

4. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.  
Schenkendöbern, den ..... Bürgermeister Ralph Homeister

**11. Änderung des Flächennutzungsplans**



**Verfahren**

- Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung Schenkendöbern am ..... in öffentlicher Sitzung beschlossen (Feststellungsbeschluss) und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.  
Schenkendöbern, den ..... Bürgermeister Ralph Homeister
- Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid vom ..... – mit Nebenbestimmungen – genehmigt (Az. ....).  
Forst (Lausitz), den ..... Landrat Harald Altekrüger
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Flächennutzungsplanes stimmt mit Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Schenkendöbern i.V.m. den Nebenbestimmungen der Genehmigung überein.  
Schenkendöbern, den ..... Bürgermeister Ralph Homeister

4. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.  
Schenkendöbern, den ..... Bürgermeister Ralph Homeister

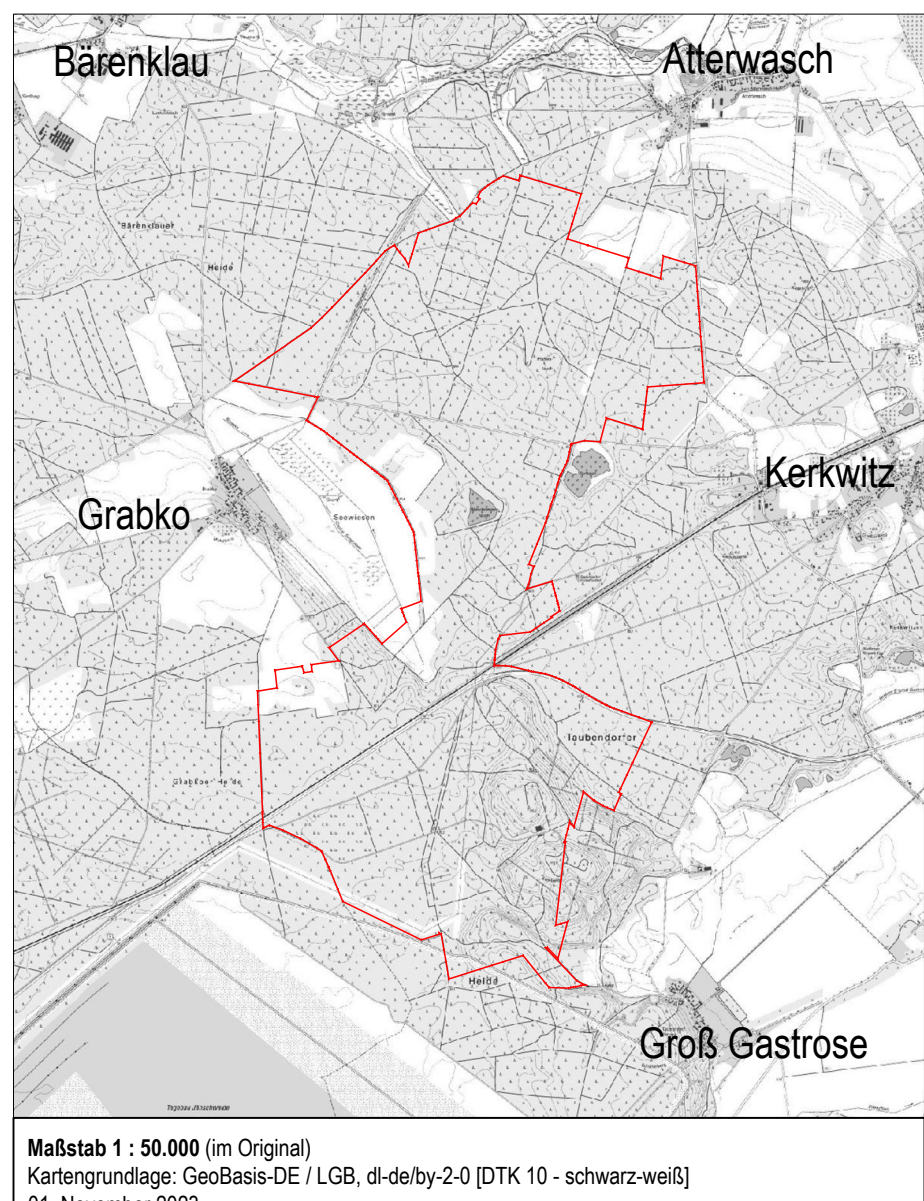
**Planzeichenerklärung  
Flächennutzungsplan zur Neubekanntmachung 2006**

- Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
  - Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNBV)
  - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNBV)
  - Sonderbauflächen (§ 10 Abs.3 und 5 BauNBV)
  - gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNBV)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Schulen
  - Post
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
  - überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
  - geplante Straße
  - Öffentliche Parkflächen
  - Bahnanlage
  - Radweg vorhanden
  - Radweg geplant
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
  - Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Ablagerungen
  - Mülldeponie
  - Kläranlage/SW-Pumpstation
  - Umspannwerk
  - Wasserwerk/Behälter
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
  - oberirdisch
    - Hochspannungsleitung EHT
    - Fernmeldeleitung
  - unterirdisch
    - Mittelspannungskabel
    - Ortsverbindungskabel Telekom
    - Erdgasleitung
- Grünflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB
  - Grünflächen
  - Nutzungszuordnung
  - Friedhof
  - Sportanlage
  - Parkanlagen
  - Zeltplatz
  - Spielplatz
  - Dauerkleingärten
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
  - Wasserflächen
  - Überschwemmungsgebiet
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser-gewinnung mit Klassifizierung 1,2,3
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß § 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB
  - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  - Bewilligungsfelder
  - Bergwerksefelder (Bergwerkseigentum)
  - Erlaubnisfelder
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald gemäß § 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für den Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs.2 Nr.10, Abs.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, und Abs.6 BauGB
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Übernahme aus dem Landschaftsplan)
  - Landschaftsschutzgebiete (Bestand)
    - LSG "Gubener Fließgewässer"
    - LSG "Pastlingsee"
    - LSG "Neißeue um Grießen"
  - Naturschutzgebiete (Bestand)
    - NSG "Tuschensee"
    - NSG "Feuchtwiesen Atterwasch"
  - Naturparke
    - Naturpark Schlaubetal

- Naturparke
  - Naturpark Schlaubetal
- Flächennaturdenkmale
  - "Orchideenwiese bei Atterwasch" (im LSG)
  - "Tuschensee bei Bärenklau" (im NSG)
  - "Schmuckkatzenmoor Kerkwitz" (im LSG)
  - "Grabkoer Seewiesen" (im LSG)
  - "Quellschlauch" (im LSG)
  - "Grenzschlauch"
- wertvolle Biotope, geschützt nach § 32 BfBNatSchG bzw. § 20c BNatSchG
- Alle, geschützt nach § 32 BfBNatSchG
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.29a und Abs.6 BauGB)
- Aufforstung
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 Abs.4 und 5, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB
  - Umgrenzung von Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Bodendenkmale
  - Naturdenkmale
- Sonstige Planzeichen
  - Gemarkungsgrenze
  - Gemeindegrenze
  - Alliast/Allastverdachtsflächen
  - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissions-schutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB)
  - Darstellung der Nutzung erst nach Aufhebung der Trinkwasserschutzzone (\*)
  - Planzeichen ohne Normcharakter (\*)

**Planzeichenerklärung  
11. Änderung des Flächennutzungsplans**

- Art der baulichen Nutzung
  - Sonderbaufläche für die Windenergienutzung
- Art der baulichen Nutzung
  - überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen, hier: Bundesstraße B 97
  - Bahnanlage, hier: Bahnstrecke Cottbus-Guben
  - Radweg vorhanden, hier: Radferweg "Niederlausitzer Bergbautour"
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für den Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
  - Wasserflächen
- Sonstige Planzeichen
  - Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans
  - Gemarkungsgrenzen
- Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise
  - Schutzgebiete nach §§ 26 und 32 BNatSchG; hier: FFH-Gebiet Grabkoer Seewiesen
  - oberirdische Hauptversorgungsleitung (hier: 110-kV-Freileitung)
  - Geltungsbereichs des Hauptbetriebsplans für den Tagebau Jämschwalde 2020 – 2023 (Auslauf)
  - Wasserschutzgebiet "Schenkendöbern-Atterwasch", Schutzzone III



**11. Änderung des  
Flächennutzungsplans**  
Gemeinde Schenkendöbern

**Gemeinde Schenkendöbern**  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

**Auftragnehmer:**  
**GRUPPE PLANWERK**  
GP Planwerk GmbH  
Umlandstraße 97  
10715 Berlin

**AFRY**  
AFRY Deutschland GmbH  
Marburger Straße 10  
10789 Berlin

Stand: Vorentwurf in der Fassung von März 2024